Man pränumerirt für das österr. Kaiserreich sammt der Postversendung nur im **Redaktions-Bureau**, Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 und bei allen k. k. Postämtern ganzj. mit 8 fl., halbj. 4 fl., viertelj. 2 fl. Oest. W., einzelne Nummern 15 kr.
Geldsendungen erbittet man franco.

№ 50.

Wien. — Freitag, den 16. December 1859. — **V. Jahrg.**

Man pränumerirt für die ausserösterreichischen Staaten auf dem Wege des Buchhandels nur bei **E. F. Steinacker in Leipzig**, ganzjährig mit 5 Thaler und halbjährig mit $2^1/_2$ Thaler.
Inserate 10 kr. Oest. W. (2 Sgr.) pr. dreispaltige Petitzeile.
Jeden Freitag eine Nummer.

Oesterreichische Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium
der
medicinischen Facultät in Wien.
Redigirt vom Med.-Rathe Dr. **G. Preyss** und Prof. **v. Patruban.**

Ueber das Verhalten und die prognostische Bedeutung des Herpes bei der Lungen-Entzündung.

Vom Docenten Dr. ***Drasche.***

Das Vorkommen von Herpes-Bläschen im Gesichte und anderen Theilen des Kopfes bei verschiedenen Krankheiten, namentlich bei der Lungen-Entzündung, hat eine sehr getheilte Bedeutung unter den Aerzten. Während einige Beobachter dem Ausbruche des Herpes einen kritischen Werth beilegen, so behaupten andere, dass das Erscheinen dieses Ausschlages für die Beurtheilung des Krankheits-Verlaufes ganz gleichgiltig sei. So weit mir die Literatur über diesen Gegenstand bekannt und erinnerlich ist, fehlt bis jetzt eine gründliche Erhebung, ob wirklich der Herpes einen prognostischen Anhaltspunct über den Ausgang der Pneumonie gibt.

Ich habe während meiner Diensteszeit im allgemeinen Krankenhause, bei 100 Fällen der Lungen-Entzündung, sehr genaue Beobachtungen über das Verhalten des Herpes angestellt und glaube, dass es sich der Mühe lohnt, die Resultate hierüber in einer Skizze den practischen Aerzten zuzuführen. Die Darstellung des zu besprechenden Thema kann nur gewinnen, wenn umständlicher in die Einzelheiten, über das Auftreten und Verhalten dieses Ausschlages, eingegangen wird.

Was vorerst die Häufigkeit des Herpes bei der Lungen-Entzündung betrifft, so kam dieser Ausschlag bei den von mir beobachteten 100 Pneumonie-Kranken in 40 Proc. vor. Am häufigsten hatte er seinen Standort an der Ober- dann an der Unterlippe und an der Nase. Seltener erschien derselbe an der Ober- und Unterlippe oder an beiden und an der Nase zugleich. Er beschränkte sich mitunter bloss auf das Lippenroth, auf einen Mundwinkel oder auf die Nasenschleimhaut. Wiederholt sah ich denselben ganz isolirt auf der Mitte der Wange, am inneren Augenwinkel und sogar einmal blos am linken Ohre. Die Bezeichnung Herpes labialis s. facialis ist demnach eine unrichtige.

Bisweilen zeigte sich der Herpes nur in 2—3 Bläschen, mitunter aber war die ganze Umgebung des Mundes mit Herpesgruppen bedeckt. Beschränkte er sich auf eine Hälfte des Gesichtes, so entsprach dieselbe keineswegs immer der Oertlichkeit der Infiltration in den Lungen. So kam bei acht Fällen, wo sich der Herpes blos auf der linken Gesichtshälfte ausgebreitet hatte, die Infiltration viermal in der linken, zweimal in der rechten Lunge und zweimal in beiden Lungen vor. Bei acht anderen Kranken, wo die rechte Gesichtshälfte der Sitz des Herpes war, bestand viermal rechts, dreimal links und einmal bilateral die Entzündung. Am häufigsten erfolgte die Eruption der Bläschen mit dem physicalisch nachweisbarem Beginne der Infiltration. Auch ziemlich häufig brach der Herpes unmittelbar vor Erreichung des Culminationspunctes der Entzündung hervor. Seltener erschien derselbe, wenn ausser Fieber noch kein anderes Symptom der Lungenentzündung bestand, oder erst in der Lösung der Infiltration. Aus diesem verschiedenen Verhalten leuchtet schon ein, dass der Herpes bald mit Verschlimmerung, bald mit Besserung oder ohne Veränderung des Krankheitszustandes zur Entwicklung gelangen kann. Sein Ausbruch bezieht sich demnach in keiner wahrnehmbaren Weise auf den eigentlichen Krankheitsprocess. Insofern der Herpes in der Lösung der Pneumonie bei schon vorübergegangenem Fieber zuweilen erst auftritt, muss auch die Bezeichnung mit Hydroa febrilis als nicht richtig betrachtet werden.

Was nun die prognostische Bedeutung des Herpes bei der Pneumonie anbelangt, so muss vorerst bemerkt werden, dass dieser Ausschlag ebenso bei leichteren als schwereren Krankheitsfällen auftritt; dass demnach bezüglich der Schwere der Lungen-Entzündung gar kein Unterschied besteht, ob nun der Herpes zugegen ist oder nicht. Unter den von mir verzeichneten 46 Pneumonien mit Herpes war die Ausdehnung der Entzündung ungefähr folgende:

2 Mal die hintere Fläche einer Lungenspitze,
6 » die hintere Mitte einer Lunge,
2 » eine ganze Lungenspitze,
3 » der untere Theil einer Lunge,
6 » die hintere untere und mittlere Fläche einer Lunge,
2 » eine ganze Lungenspitze und der hintere mittlere Theil einer Lunge,

7 Mal die ganze vordere oder hintere Fläche einer Lunge,
2 » die ganze hintere Fläche in der vorderen Spitze einer Lunge,
4 » ein ganzer Lungenflügel,
12 » beiderseitige Pneumonie.

Die Behauptung, dass der Herpes bei an und für sich leichteren Fällen der Lungen-Entzündung nur vorgekommen, ist demnach eine ganz falsche.

Die Mortalität der in Beobachtung gestandenen Pneumonien mit und ohne Herpes betrug 23 Proc. Das Sterblichkeits-Verhältniss jener Fälle, bei welchen kein Herpes erschien, erreichte 24 Proc., dagegen war die Mortalität bei Anwesenheit des Herpes nur 21, 7 Proc. Es starben also von den Kranken mit Herpes um 2 weniger als von jenen Fällen, bei welchen der erwähnte Ausschlag fehlte. Diese Differenz ist eine so geringe, dass bei einer solchen Beurtheilung dem Herpes fast jeder prognostische Werth abgesprochen werden könnte. Dies gilt um so mehr, wenn die Mortalität der bilateralen Pneumonie mit und ohne Herpes in eine Parallele gestellt wird. So giengen von 12 Kranken beiderseitiger Lungen-Entzündung bei Gegenwart des Herpes 6 (50 Proc.) mit dem Tode ab, dagegen von 7 derartigen Fällen ohne Herpes nur 3 (42, 8 Proc.).

Die prognostische Bedeutung des Herpes auf Grundlage der Mortalität gestaltet sich aber anders, wenn die einzelnen Krankheitsfälle einer kritischen Beleuchtung unterzogen werden. So befanden sich unter 34 einseitigen Pneumonien mit Herpes 3 Kranke, bei welchen der Tod mehr auf Rechnung der anwesenden Complication mit Tuberkulose und Emphysem kam. Werden diese in Abgang gebracht, so beträgt die Mortalität der einseitigen Lungen-Entzündung mit Herpes nur 3,2 Procent. Dagegen erreichte bei der einseitigen Pneumonie ohne Herpes die Sterblichkeit nach Abzug der complicirten Fälle immer noch die Ziffer von 19 per 100. Ist demnach bei einer einseitigen Lungen-Entzündung keine Complication vorhanden, so kann die Gegenwart des Herpes als ein relativ günstig prognostisches Moment betrachtet werden, d. h. die Wahrscheinlichkeit der Genesung einer einseitigen Lungen-Entzündung ist bei Gegenwart des Herpes in einem speciellen Falle viel grösser, als wenn der besagte Ausschlag fehlt. Wird die Prognose eines günstigen Ausganges der Krankheit auf den blossen Anblick des Herpes hingestellt, so kann dieselbe ebenso häufig getroffen werden, als fehlschlagen. Bei bilateraler Pneumonie aber scheint die Anwesenheit des Herpes ganz gleichgiltig zu sein. Mit Abzug der complicirten Fälle beträgt in meiner Beobachtungsweise die Mortalität der beiderseitigen Lungen-Entzündung mit Herpes bei 25 Proc., während bei gleicher Ausdehnung der Infiltration ohne Herpes und ohne Complication die Pneumonie nur 20 Proc. Sterblichkeit zeigt.

Das Auftreten des Herpes an und für sich kann demnach bezüglich des Ausganges der Krankheit zu keinem prognostischen Schlusse berechtigen. Erst, wenn die Grösse der Infiltration und nach dieser die Gegenwart oder Abwesenheit einer Complication erhoben sind, kann der Combination der Pneumonie mit Herpes eine prognostische Bedeutung zugeschrieben werden. Fällt diese auch günstig aus, so bewegt sie sich doch immer nur innerhalb der Gränzen der Wahrscheinlichkeit, sie lässt eine Vermuthung, aber keinen präcisen Ausspruch zu.

Mittheilungen.

A. Aus der gerichtsärztl. Praxis wundärztl. Section.

Strangfurche und Schnittwunde am Halse. Mord oder Selbstmord?

Von Professor Dr. **Maschka** in Prag.

(Schluss.)

Die Obducenten erklären, dass

1. K. K. am Stickschlagflusse in Folge des Erhängens gestorben ist, weil an ihrem Halse eine dem Würgeband entsprechende Strangfurche zu sehen war, welche zu Folge ihrer pergamentartigen Beschaffenheit noch bei Lebzeiten entstanden sein musste.

2. Dass überdies K. K. noch bei Lebzeiten am Halse schwer und lebensgefährlich verwundet worden war, welche Verwundung bei der Körperbeschaffenheit der K. K. auch schon einzeln für sich tödtlich geworden wäre, und mit dem vorgelegten Taschenmesser zugefügt werden konnte, wesshalb es keinem Zweifel unterliege, dass K. K.

3. eines gewaltsamen Todes, höchst wahrscheinlich durch die Einwirkung eines Anderen gestorben sei. Die Obducenten glaubten ferner:

4. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, dass K. K. erst nach der Verwundung, welche den Tod nicht alsogleich herbeiführte, aufgehängt worden war. Dafür sprechen ihrer Ansicht gemäss die Umstände: dass der Mann die Todesart zu verheimlichen suchte, keine Hilfeleistung verschaffte, die Blutspuren sorgfältig verwischte, ferner, dass die Zufügung der Halswunde eine grosse Kraft voraussetze. Der Annahme, K. K. sei in Folge der Halswunde gestorben, widerstreite der angeblich bereits erwiesene Umstand, dass dieselbe in Folge des Erhängens gestorben sei, um so mehr, als im Falle, wenn sie noch 2 Stunden nach Entstehung der Strangfurche gelebt hätte, diese letztere höchst wahrscheinlich sammt der pergamentartigen Vertrocknung verschwunden wäre; auch habe K. K. an der Schnur auf die Art, wie der Mann angibt, gar nicht hängen können, weil sie sonst, selbst bei gebogenen Knieen, die Füsse auf dem Boden hätte schleifen müssen, während andere Umstände darauf deuten, dass die Schnur an der oberen Sprosse der Leiter eine Schleife gebildet haben müsse, in welcher sich der Kopf der K. K. befand.

5. Die Angabe, dass sich K. K. selbst ums Leben gebracht habe, ei nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie die Leiter bestiegen, nach angelegter Schlinge sich die Wunde beigebracht und sich sodann von der Leiter herabgelassen hätte. — Auch widerspreche der Annahme der Selbstentleibung der Umstand, dass die Wunde überall gleiche Tiefe hatte, während sie bei Selbstmördern gegen das Ende zu seichter zu werden pflege. Endlich sei es bei dem wankelmüthigen Charakter der K. K. mit Grund zu bezweifeln, dass sie den festen Entschluss hätte fassen können, sich das Leben u. z. auf eine doppelte Art zu nehmen.

Bei den hierauf eingeleiteten Erhebungen kam aber hervor, dass diese Eheleute miteinander friedlich, K. K. auch sonst mit allen Menschen in Eintracht lebten, dass sie sich über ihren Mann nur deshalb beklagte, weil er sie stets zum Betteln nöthigte, was ihr doch so beschwerlich falle; ferner, dass sie einige Wochen vorher der Frau des Dr. U. erzählte, dass sie ihre Beschwerden nicht länger aushaltene könne und sich den Hals werde durchschneiden müssen, was sie schon einmal begonnen, aber der Schmerzen wegen nicht vollführt habe, wobei sie anch die Narbe am Halse vorwies.

Eben so wurde erhoben, dass sie, eine Woche vor ihrem Tode, an einem Orte sich geäussert hatte, dass sie zum letztenmale dort sei und endlich, dass sie ihrem verheirateten in einem benachbarten Dorfe dienenden Sohne am Sonntage, also am Tage der That, einen Weiberrock und einige Tücher aufdringen wollte, damit er nach ihrem

Tode den Rock seinem Weibe geben, und die Tücher aber mit seinem Vater theilen möchte. —

Wegen Wichtigkeit des Falles und nicht genügender Bestimmtheit des Gutachtens wurde ein Superarbitrium eingeholt.

Gutachten.

1. Die am Halse der K. K. beobachteten Spuren eines angelegt gewesenen Würgebandes, sowie auch die an derselben vorgefundene Halswunde, welche zufolge der bedeutenden Blutung jedenfalls während des Lebens zugefügt worden sein musste, lassen es nicht bezweifeln, dass Denata eines gewaltsamen Todes gestorben sei.

2. Im gegenwärtigen Falle wurden Zeichen wahrgenommen, welche auf eine zweifache, von einander gänzlich verschiedene, gewaltthätige Einwirkung hinweisen, deren jede vollkommen geeignet ist, den Tod eines Menschen herbeizuführen. Zuvörderst konnte nämlich, vermöge der am Halse befindlichen Strangfurche, ein Erhängen stattgefunden haben, welches, wie bekannt, durch Abschliessung der atmosphärischen Luft und Behinderung des Respirationsprocesses zu tödten vermag. Andererseits wurde aber gleichzeitig eine Halswunde vorgefunden, welche die Luftröhre und die blutreiche Schilddrüse durchschnitten hatte, und wegen der hiedurch bedingten Blutung gleichfalls geeignet ist, den Tod eines Menschen herbeizuführen.

Es handelt sich nun

3. darum, zu bestimmen, ob K. K. in Folge des Erhängens oder an der Halswunde gestorben ist, und ob ein Selbstmord oder die Einwirkung eines anderen stattgefunden hat.

Wie bereits angeführt, musste die Halswunde jedenfalls noch während des Lebens zugefügt worden sein, und es sind demnach, abgesehen von den Angaben des Ehemannes über den Sachverhalt, nur die Fälle denkbar, dass K. K. entweder von einem Anderen die Verwundung erlitt und dann erst aufgehängt wurde, oder dass sie sich selbst die Wunde beibrachte und kurz hierauf wegen nicht erreichten Zweck des Selbstmordes sich selbst erhängte. Beide Fälle ermangeln jedoch gänzlich jeder Wahrscheinlichkeit. — Zuvörderst muss nämlich bemerkt werden, dass bei dem Umstande, als diese Person mit Niemanden im Unfrieden lebte, mit ihrem Manne allein die Stube bewohnte, und um die Ziegelhütte, trotz des frisch gefallenen Schnees keine Fussspuren zu sehen waren, der Verdacht nur den Ehegatten treffen könnte. Da nun aber an diesem weder Zeichen einer geleisteten Gegenwehr, noch Blutspuren vorgefunden den wurden, es ferner vernünftiger Weise nicht abzusehen ist, aus welchem Grunde er sein Weib nach Beibringung einer solchen Halswunde noch aufgehängt hätte, im letzteren Falle aber wegen der Blutung aus der Wunde gewiss auch Blutspuren an der Leiter und am Würgebande vorhanden gewesen wären, welche jedoch fehlten, so erscheint diese erste Annahme nur unstatthaft. — Dass aber K. K. sich nach selbst beigebrachter Halswunde noch aufgehängt hätte, erscheint gleichfalls nicht annehmbar, da ein so altes, kränkliches und schwächliches Individuum nach einer so bedeutenden Blutung kaum mehr die Kraft gehabt hätte, das Manöver des Erhängens auszuführen, übrigens aber auch in diesem Falle, selbst wenn angenommen würde, dass K. K. auf der Leiter stehend sich den Hals durchschnitt und dann in die bereits umgelegte Schlinge herabliess, Blutspuren an der Leiter und am Stricke sichtbar gewesen wären. Endlich wäre auch nicht abzusehen, warum in diesem Falle der Ehemann den Sachverhalt anders angegeben hätte, als er in Wirklichkeit stattgefunden hat. —

Bei diesen Umständen erscheint demnach der erste Theil, die Angabe des Mannes, zufolge welcher er sein Weib hängend gefunden und abgeschnitten haben will, worauf sich Letztere wieder erholte, in der That sehr wahrscheinlich und glaubwürdig. —

Die Behauptung des Obducenten, dass, wenn K. K., wie der Mann angibt, nach Entstehung der Strangfurche noch zwei Stunden gelebt hätte, diese Letztere verschwunden wäre, ist unrichtig, da man bei nach Erhängungsversuchen geretteten Personen in der Regel jene Furche noch vorfindet. Ebenso beweist auch der Umstand, dasss nach Angabe des Mannes die Füsse der Denata den Boden berührten, nichts gegen einen Erhängungsversuch, weil in dieser Stellung oft schon Selbstmörder angetroffen wurden, andererseits aber es gerade durch diesen Umstand, indem nicht die ganze Last des Körpers auf das Würgeband wirkte, begreiflich wird, dass sich K. K. nach dem Erhängungsversuche sobald erholte.

Ist nun dargethan worden, dass die Aussage des Mannes, bezüglich des Erhängungsversuches, die ungezwungendste und befriedigendste Erklärung abgibt, so bleibt noch zu erwägen, ob auch die weitere Angabe desselben bezüglich der Halswunde Glauben verdiene oder nicht.

Aus der Beschaffenheit der Wunde lässt sich dieses nicht mit Bestimmtheit entscheiden, doch spricht die geringe Breite der Wunde mehr für eine Selbstzufügung, da bei Selbstmördern gewöhnlich kleine Wunden vorkommen, während Andere in der Regel lange, bis auf die Halswirbel dringende Wunden beizubringen pflegen. Die braunrothen Flecken am Arm, welche beim ersten Anblick für Zeichen geleisteter Gegenwehr gehalten werden könnten, sind an und für sich zu unbedeutend, und konnten auch nur durch ein zufälliges Anstossen an harte Gegenstände beim Erhängungsversuche oder auch schon früher entstanden sein und bilden demnach keinen Anhaltspunct für die Annahme einer gewaltthätigen Einwirkung von Seite eines Anderen. Da überdiess aus den Erhebungen kein Grund zu entnehmen ist, welcher den K. veranlasst haben könnte, sein Weib zu tödten, während bei ihr die langjährige Kränklichkeit, die Athmungsbeschwerden, sowie auch die Nahrungssorgen eine genügende Erklärung des Lebensüberdrusses abgeben, sie selbst schon Selbstmordversuche unternommen und sich kurz zuvor geäussert hatte, binnen Kurzem sich das Leben nehmen zu wollen, so gewinnt die Angabe des Mannes auch in dieser Hinsicht an Glaubwürdigkeit, und es sprechen die meisten und wichtigsten Umstände dafür, dass sich K. K. nach einem vereitelten Erhängungsversuche die Halswunde selbst beigebracht habe, und daran gestorben sei.

B. Aus dem Wiener Secirsaale.

Vom k. k. Reg.-Rathe Prof. Dr. ***Hyrtl.***

16. Unbeschriebene Gefässvarietäten.

a) Abnormer Verlauf der Ulnar-Arterie.

An der linken oberen Extremität einer Frauenleiche, welche von den Herren Secundanern Morpurgo, Grünbaum, Agular und Abeles präparirt wurde, fand sich folgende, bisher unerwähnt gebliebene Anomalie der Arteria ulnaris. Ein von der inneren Oberfläche der Fascia antibrachii, in der Mitte der Furche zwischen Ulnaris internus und hochliegenden Fingerbeuger, mit langer und fadenförmiger Sehne entspringender Muskel, schob sich drei Querfinger über dem Handwurzelgelenk mit seiner ganzen Breite zwischen die Arteria ulnaris und den Nervus ulnaris derart ein, dass er die Arterie vier Linien weit vom Nerven wegdrängte, und sie so weit daumenwärts abzuweichen zwang, dass sie auf jener Sehne des hochliegenden Fingerbeugers zu liegen kam, welche zum Ringfinger geht. Der abnorme Muskel hatte 8 Zoll Länge, und in seiner Längenmitte über $^1/_3$ Zoll Breite. Er blieb zwischen Nervus und Arteria ulnaris bis zum Erbsenbein herab. Hier wich er, an der inneren Seite desselben vorbeistreichend, und durch einen unterschobenen Schleim-

beutel von der unmittelbaren Reibung am Knochen gesichert, nach aussen ab, um in eine schnurförmige Sehne überzugehen, welche am Innenrande des Kleinfingerballens zum ersten Phalanx des kleinen Fingers zog, wo sie sich, mit dem Fleische des Abductor digiti minimi am Ulnarrande des oberen Endes der ersten Phalanx dieses Fingers befestigte, und daselbst auch eine Lage oberflächlicher Fasern des Flexor digiti minimi brevis aufnahm. Die durch die ganze Breite dieses eingeschobenen Muskels vom Ulnarnerv weggedrängte Arteria ulnaris, trat genau über der Mitte des queren Handwurzelbandes in die Hohlhand herab, um sich daselbst, ohne einen hochliegenden Hohlhandbogen zu bilden, in drei Zweige aufzulösen, welche die einander zugekehrten Seiten des 2. und 3., des 3. und 4., des 4. und 5. Fingers mit Arteriis digitalibus propriis versahen. Alle übrigen Fingerseiten wurden vom tiefliegenden Hohlhandbogen versorgt. Der Nervus ulnaris war nicht aus seiner gewöhnlichen Lage verschoben, und verhielt sich auch in seiner peripherischen Verästlung normal.

Im Falle einer vorzunehmenden Unterbindung der Ulnararterie in der unteren Hälfte des Vorderarmes, würde der Einschub eines so langen, breiten und dicken Muskels, zwischen den Nervus ulnaris und die sonst immer dicht am Nerven anliegende und mit ihm in eine gemeinschaftliche Scheide eingeschlossene Arteria ulnaris, sowie deren bedeutende Abweichung von ihrem gewöhnlichen Leitmuskel (Ulnaris internus) bis zur Medianlinie der Handwurzel hin, Befremden erregen.

b) Chirurgisch beachtenswerther Verlauf der Lumbalis quarta.

Eine in operativer Hinsicht beachtenswerthe Verlaufsanomalie der Arteria lumbalis quarta fand sich auf beiden Seiten eines von den Herren Quintanern M. Hertzka und Hofmeister präparirten, injicirten Kindes. Die vierte Lendenarterie war ungewöhnlich stark, dreimal so dick als gewöhnlich. Sie verlief anfänglich auf normale Weise, über die Synchondrose des vierten und fünften Lendenwirbels nach aussen, dann hinter dem Fleisch des Psoas bis zum Aussenrand des Quadratus lumborum. Hier durchbohrte sie den Transversus abdominis, um zwischen ihm und Obliquus internus, längs der Darmbeincrista gegen die Spina anterior superior derselben zu streben. Bevor sie diese erreichte, krümmte sie sich im scharfen Bogen in die vordere Bauchwand auf, und verlief, immer zwischen den genannten, breiten Bauchmuskeln bleibend, gegen den Nabel zu, trat in die Scheide des Rectus abdominis ein, welchen sie an seiner hinteren Fläche kreuzte, und verlor sich in dem Fleische desselben. Sie war von doppelten Venen begleitet.

Ihre Richtung stimmt ziemlich genau mit jener Linie überein, welche zur Vornahme der Punctio abdominis empfohlen wird, weil sie die meiste Garantie gegen Gefässverletzung darbietet. Dass auch diese Garantie keine durchaus verlässliche ist, beweist eben der mitgetheilte Fall.

Die Circumflexa ilei war an derselben Kindesleiche, voraussichtlicher Weise, nur unbedeutend entwickelt, und erstreckte sich nur 3 Linien über den oberen vorderen Darmbeinstachel hinaus. Ihre rudimentäre Entwicklung wurde durch eine Epigastrica inferior secundaria compensirt, welche dicht unter ihr aus der äusseren Seite der Cruralis entsprang, und an dem äusseren Rande der Bauchöffnung des Leistencanales in gerade aufsteigender Richtung zu den Bauchdecken gelangte.

Dass beide Phrenicae inferiores aus den Nierenarterien entsprangen, ist ohne practischen Belang. Dass aber die Cruralis an der Stelle, wo sie sonst die Tegumentosa Halleri zu erzeugen pflegt, einen sehr mächtigen Muskelast über den Ursprung des Sartorius und Tensor fasciae zur vorderen Partie des grossen Gesässmuskels entsendete, könnte bei der Eröffnung von subfascialen Abscessen in dieser Gegend, durch unvorhergesehene Blutung Verlegenheit bereiten.

c) Doppelte Arteria splenica. Ursprung der überzähligen aus der Mesenterica.

Dass die Milzarterie einen, die Arteria colica media vertretenden Zweig, zum Quergrimmdarm absenden könne, beobachtete zuerst Haller (Icon. anat. Fasc. VIII, p. 34, not. e *), und die Präparate 1645 und 1792 meiner Sammlung bestätigen diese allerdings sonderbare Betheiligung der Splenica an der Versorgung des dicken Darmes. Es wäre minder befremdend, wenn die ersten Rami jejunales der oberen Gekrösarterie aus den Milzarterien hervorträten, da der Leerdarm um jene Zeit, wo der dicke Darm sich noch nicht zum Colon transversum erhob, der Milz näher liegt, als letzteres. Dass aber auch die Splenica ein Ast der Mesenterica superior sein kann, ist, soviel ich die Literatur der Gefässanomalien kenne, bisher nicht gesehen worden. Es fanden sich nämlich an einer injicirten und von den Herren Lumersdorfer und Estl präparirten Kindesleiche zwei Milzarterien vor. Die obere war wie gewöhnlich ein Zweig der Coeliaca, verlief normal, und gab, bevor sie in das Milzparenchym eindrang, die linke Gastro-epiploica ab, welche nur ein Vas breve zum Magengrunde entsandte. Die anomale untere Milzarterie, zweimal so stark als die obere, entsprang, als letzter Ast der Mesenterica superior, hinter dem Ursprung der Colica media, trat zum unteren Pankreasrand, und verlief längs desselben zum Hilus der Milz, wo sie sich mit der oberen Lienalis durch einen Querast verband, vier Vasa brevia dem Magengrunde zuschickte, und in 3 Zweige getheilt, durch eben so viele Oeffnungen der fibrösen Milzkapsel penetrirte. Eine an der unteren Platte des Mesocolon transversum befestigte, erbsengrosse Nebenmilz, erhielt von ihr einen unbedeutenden Zweig, — das Pancreas aber mehrere. Die überzählige Milzarterie war von einer Vene begleitet, welche sich in den Stamm der Vena mesenterica communis, bevor sie hinter den Kopf des Pancreas trat, einmündete. —

In practischer Beziehung werthlos, dient diese Anomalie als Beleg für die Reciprocität der Splenica und Mesenterica superior, welche zum gegenseitigen Austausch ihrer Aeste führt.

Auch die Arteria hepatica war an demselben Präparate doppelt. Die überzählige entsprang, wie schon öfter gesehen, aus der Wurzel der oberen Gekrösarterie.

(Fortsetzung folgt nach einiger Unterbrechung.)

C. Aus dem Berichte des Directors der provisorischen Militärspitäler in Brescia, Dr. B. Gualla *),

über die nach den Tagen von Solferino allda aufgenommenen, verwundeten Krieger.

Mitgetheilt von Prof. Dr. v. ***Patruban.***

(Fortsetzung von Nr. 42.)

Brescia, eine Stadt von nur 30.000 Einwohner — eine in Betracht der Räumlichkeiten allerdings dünne Bevölkerung — nahm in den ersten Tagen nach den blutigen Schlachten um die Höhen von San Martino und Solferino die alle Vorstellung überschreitende Zahl von 33.000 Kranken und Verwundeten auf, welche in vierzig verschiedene Nothspitäler verlegt wurden. Kirchen, Casernen, Palläste, Klöster, Schulen und Villen öffneten ihre Räume für dieses Werk echt christlicher Barmherzigkeit. Die Bewohner, wie die Aerzte wetteiferten in den edlen Bestrebungen, zu helfen und zu leisten. Wahrlich, wenn man bedenkt, dass nur 140 ärztliche Individuen zur Hand waren, dass sich über 300 in Privathäusern separat verpflegte Offiziere aller Waffengattungen zum Verband meldeten, so wird man erfassen, welch' ungeheuere Opfer die Aerzte brachten, und dass dieselben zu 15 Stunden des Tages am Krankenbett und am Operationstisch beschäftiget waren.

---

*) Breve cenno sugli ospedali militari di Brescia. Lettera dell Dott. B. Gualla, Direttore dei medesimi. Brescia 1859 in 4°.

Von dieser ungeheuren Zahl Verpflegter betrafen 13.250 Verwundungen durch alle Arten von Schusswaffen, während 19.750 dem Dienste der Mediker zufielen. In Beziehung auf die combattant gewesenen Armeen theilte sich die Gesammtzahl der Erkrankten in 17.400 Franzosen, 14.000 Italiener und 1600 Oesterreicher. Der Ausweis der Todtenlisten in der Zahl 1270 gibt das wirklich auffallend günstige Resultat von nicht ganz 4%; es lässt sich dieses gewiss seltene Verhältniss nur aus der höchst zweckmässigen Fürsorge der Vertheilung, der alsbaldigen Transferirung jener Krieger, welche von Variola, Typhus, Dysenterie, Pyämie, Gangrän u. s. w. ergriffen worden waren, in gut ventilirte, mit allem Comfort eingerichtete, meist ausserhalb der Stadt liegende Privathäuser, und aus der liebevollen Pflege der grossmüthigen Einwohnschaft erklären. Ich entnehme der mehr übersichtlich, als wissenschaftlich — weil als Vorläufer einer grösseren Abhandlung gearbeiteten — Schrift folgende, den Feldärzten vielleicht nicht ganz unwillkommene Daten:

A. Die an 13.000 zählenden Schusswunden erforderten nur 453 Amputationen, von denen 180 tödtlich abliefen, 6 Ligaturen grösserer Arterien, darunter 2 lethale Ausgänge, 4 Trepanationen mit dreimal günstigem Erfolg, 25 Exarticulationen, von welchen nur fünf tödtlich endeten. Resectionen finde ich nur sehr wenig verzeichnet, abermals eine Erfahrung, welche meine, in der ersten Mittheilung (siehe pag. 708 in Nr. 42 d. Bl.) ausgesprochene Ansicht rechtfertigt. Der Verlauf der Hieb- und Stichwunden war im Vergleich zu den Schusswunden ein bemerkenswerth günstiger und kurzer. Bezüglich der einzelnen Operationen wurden nachstehende Erfahrungen gewonnen:

1. Die Amputationen, in den ersten Momenten nach geschehener Verletzung vollführt, ergaben weit günstigere Erfolge, als die — grösstentheils wegen Weigerung der Verstümmelten — im Stadium der vorgerückten Eiterung unternommenen. Das Verhältniss der Erfolge war nahezu 2 : 1. Ganz evident zeigte sich die Wichtigkeit eines im Augenblick der Verwundung zweckmässig angelegten, gleichförmig deckenden und den Stössen in den Sanitätswägen entgegentretenden, die zerrissenen Weichtheile und zerschmetterten Knochen unbeweglich haltenden Nothverbände. Die purulente Infection, sehr oft mit Eruptionen von Miliaria crystallina auftretend, war die von den dortigen Aerzten — wie allenthalben — am meisten gefürchtete Complication. Hiemit stimmt auch der statistische Ausweis des englischen Chirurgen A. Sanson (The Mortality after of Amputations of the Extremities. Prize Essay. London 1859), welcher auf der Tafel 6 ein Viertel der am Unterschenkel Amputirten an Pyämie zu Grunde gegangen darstellt.

2. Die gefährlichste Complication der Schusswunden stellte der Starrkrampf dar, welcher 76 Mal vorkam; es erlagen diesem schrecklichen Zufalle 71 Blessirte. Der gelehrte Verfasser, welcher als Director aller Spitäler in Brescia, die umfassendste Thätigkeit und die vortrefflichsten prophylactischen Massregeln verfügte, suchte den Grund des so zahlreich auftretenden Tetanus in den plötzlich wechselnden Temperaturunterschieden in der Tag- und Nachtzeit. Wissen wir ja, dass auch in den Tropenländern America's, wo ähnliche kosmische Einflüsse in die Wagschale fallen, der Tetanus rheumaticus an den im Freien arbeitenden Sclaven und den neugebornen Säuglingen eine leider nur zu oft vorkommende Erscheinung ist. Es verdient die hier angezogene Beobachtung um so mehr berücksichtiget zu werden, als im Krimfeldzuge, in welchem es sich vorzugsweise um Schusswunden durch schweres Geschütze handelte, auf so viele tausende Verwundete nur 30 Fälle von Starrkrampf kamen, und als in den Strassenkämpfen der Junitage in Paris gar keine diesfällige Erfahrung gemacht wurde. Der Tetanus zeigte ganz scharf markirte Stadien durch die Symptome der Incidenz, einer Acme und einer Abnahmsperiode; oft tödtete er im ersten Stadium. Die Anwendung des Chloroforms stellte sich wohl als das am besten brauchbare Mitigans — indem es die Anfälle an Frequenz und Dauer coupirte — jedoch nirgends als wirkliches Curativum heraus. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die analogen Erfahrungen bei der Eclampsia parturientium aufmerksam.

3. Der conservativen Chirurgie wurde insoferne Rechnung getragen, als in unzähligen Fällen durch genaue Untersuchung der gesetzten Wunde, der sorgfältigen Entfernung des Schussmateriales und der Knochensplitter, mit Unterstützung von Contentivverbänden, mit Zuhilfnahme der schiefen Ebene, der permanenten Extension Extremitäten erhalten wurden, welche bei weniger umsichtigen und menschenfreundlichen Aerzten vielleicht dem Henkerbeil des Amputationsetui's zum Opfer gefallen wären. Der französische Chirurg Isnard und der italienische Feldarzt Bertani waren es namentlich, denen Tausende von blessirten Soldaten in dieser Art die Erhaltung ihrer Gliedmassen verdankten. Einzelne gelungene Resectionen — leider ist deren geringe Zahl nicht verzeichnet — waren der Lohn der humanen Bestrebungen obgenannter Collegen; insbesonders gelang dem Dr. Bertani eine Resection des rechten Kniegelenkes vollkommen.

4. Unter den mit Erfolg durchgeführten vier Trepanationen zeichnete sich ein Fall aus, welcher die sogleich eintretende Wiederbelebung der ganzen rechten vollkommen gelähmt gewesenen Körperhälfte zur unmittelbaren Folge hatte.

5. Die penetrirenden Schusswunden lieferten, wie begreiflich, die meisten tödtlich endenden Fälle, und in specie erschienen die Bauchwunden gefährlicher als die die Bauchhöhle durchdringenden. Ein Fall ist citirt, wo die Verletzung der Gedärme durch spontane Bildung eines widernatürlichen Afters ganz glücklich heilte.

6. Die extensivsten Zerschmetterungen der Gesichtsknochen führten trotz der im ersten Augenblick eine günstige Prognose nicht versprechenden Formen, meist zur vollendeten Genesung. Der Verf. citirt bei dieser Gelegenheit manche interessante Schussverletzung. So z. B. war bei einem Turco die Kugel durch eine Augenhöhle ein und hinter dem Warzenfortsatze ausgegangen, und es war, trotz der heftigen Meningitis, Heilung eingetreten; ein Schuss, welcher am linken Nasenflügel eindringend, die Knochen des Oberkieferskeletes zerschmetternd, bis zum Winkel des rechten Unterkiefers gelangt war, und ein Convolut von Knochenfragmenten in die, die Kugel beherbergende Zungenmuskulatur, eingebettet hatte, heilte vollkommen; der Kranke spie im Verlauf der Eiterung die Kugel aus *). Heilungen von Schusswunden, welche quer die Gesichtsknochen durchbrochen und deren Gerüst nach allen Richtungen erschüttert hatten, führten in einzelnen Fällen in nahe 6 Wochen (!) zur Heilung.

Solche Erfahrungen sind übrigens auf Schlachtfeldern nicht selten. Ich hatte Gelegenheit, diese und noch viel schrecklichere Verletzungen in den Octobertagen in Wien zu sehen, und es dürfte in den Protocollen der von unseren trefflichen Chirurgen: Schuh, Sigmund, Dumreicher, Lorinser und Linhart dirigirten chirurgischen Abtheilungen, welche die in jener Schreckenszeit Verwundeten massenhaft aufnahmen, sich ganz analoge Fälle zahlreich genug verzeichnet vorfinden.

Mit Freuden begrüssen wir übrigens in dem Berichte des Dr. Gualla die Bestrebungen, durch verallgemeinte Anwendung der Antiphlogose den Wundverlauf günstig zu leiten; gerade italienische Aerzte waren es, die den Rathschlägen einiger französischer Heilkünstler, durch Stimulantia und kräftige Diät im Beginne den Kräften der Kranken aufzuhelfen, entschieden entgegentraten. Sollte diese erfreuliche Thatsache nicht einigermassen darin eine Erklärung finden

*) Aehnliche und noch merkwürdigere Fälle erzählten mir auch österreichische Feldärzte, deren Berichte wir in den nächsten Nummern bringen werden.

dass deutsche Bildung — ausgehend zum Theile von den Reformbestrebungen der Wiener Schule in den für wahrhaft practische Fragen sehr empfänglichen Aerzten Italiens, wenigstens in den uns zunächst angrenzenden Ländern, wirklich Eingang gefunden, und die dortigen Collegen trotz der politischen Differenzen im wissenschaftlichen Wirken uns wesentlich genähert habe?

Die Chloroformnarkose war allgemein zur Anwendung gekommen, nicht nur, um die einzelnen operativen Eingriffe an den Kranken schmerzlos auszuführen, sondern auch, um im Wundverlauf die auftretenden allzuheftigen Schmerzäusserungen und die spastische Contractur der durch Reflex tonisch contrahirten Muskeln zu mindern. Es wurde trotz der ungemein häufigen Application dieses Anaestheticums nicht ein ungünstiges Moment beobachtet. (Schluss folgt.)

D. Ausweis über den Stand der Rinderpest.

1. In Niederösterreich: Das erste Vorkommen der Rinderpest in diesem Kronlande wurde am 2. November an einem, vor der Neulerchenfelder-Linie umgestandenen, polnischen Ochsen constatirt. An demselben Tage wurde in dem Gumpendorfer Schlachthause das Vorhandensein dieser Krankheit bei mehreren geschlachteten polnischen Ochsen aus derselben Triebherde, welcher der Umgestandene angehörte, sichergestellt. Seit dieser Zeit wurde der Pestprocess wiederholt bei einzelnen Stücken verschiedener Schlachtviehherden nachgewiesen.

In Niederösterreich kam diese Seuche bisher nur in den 3 Ortschaften in der nächsten Umgebung Wiens zum Ausbruche.

a) In Hernals brach die Krankheit am 12. November aus, und wurde dahin aller Wahrscheinlichkeit nach durch die allda abverkauften Ochsen des erstgenannten, verseuchten Triebes eingeschleppt. Von einem Gesammt-Viehstande von 481 Rindern sind bis zum 30. November, als dem Tage der letzten Erkrankung, 17 Stück erkrankt, von welchen 3 fielen und 14 erschlagen wurden. Durch die rasche Anwendung der Keule, welcher auch 8 anscheinend noch gesunde, aber mit den Kranken in unmittelbarer Berührung gestandenen Stücke unterzogen wurden, gelang es, bis nun die Seuche auf 3 Höfe zu begränzen.

b) In Neulerchenfeld kam am 2. December nur Ein Fall von Rinderpest bei einer neu angekauften Kuh eines Fleischhauers, welche sogleich getödtet wurde, vor.

c) In den zusammenhängenden Ortschaften Rustendorf, Braunhirschen und Sechshaus wurde der erste Seuchanfall am 1. December an ungarischen, aus Mähren zugetriebenen Schlachtochsen und am 3. l. M. in den Stallungen zweier Milchmaier constatirt. Von dem genannten, aus 6 Stück bestehenden Ochsenstande waren 2 erkrankt und gefallen, der Rest wurde getödtet. Bei den Milchmaiern waren von einem Rinderstande von 24 Stücken 9 erkrankt, und daran 2 gefallen. Die übrigen 7 erkrankten, sowie die in demselben Stalle befindlichen 15, der stattgefundenen Ansteckung verdächtigen Rinder, wurden sofort der Keule unterzogen *).

Der Stand der Rinderpest in Niederösterreich ist dem Angeführten zufolge ein sehr geringer, und es lässt sich bei der Energie, mit welcher die veterinär-polizeilichen Massregeln gehandhabt werden, eine Besorgniss erregende Ausbreitung nicht erwarten.

2. In Galizien (Lemberger-Verwaltungsgebiet) kam die Seuche am 24. October zu Halicz und Slobodka, Stanislauer-Kreises, zum Ausbruche. Die Ursache des Entstehens gaben verseuchte, russische Ochsentriebe ab.

*) Die von uns in Nr. 48 gemachte authentische Mittheilung, bezüglich der zwei in Floridsdorf verendeten Thiere, bezieht sich eigentlich auf die noch zum Polizei-Bezirk Leopoldstadt gehörige Vorstadt Zwischenbrücken, welche nur durch den grossen Donauarm von dem Orte Floridsdorf getrennt ist. Anm. d. Red.

Bis zum 15. November war die Seuche in 4 Ortschaften des Stanislauer-, in 1 des Złoczower-, in je 2 des Sanoker- und Stryer- und in 3 des Brzcyaner-Kreises constatirt und daselbst von einem Gesammtstande von 5522 Rindern 222 erkrankt, von welchen 9 genesen, 146 gefallen, 11 erschlagen waren und 56 in Rest verblieben.

Sowohl von Seite der k. k. Galizischen Statthalterei als auch der Landesbehörden der angränzenden Kronländer sind die umfassendsten Vorkehrungen zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Seuche getroffen worden.

Wien, den 8. December 1859.

Dr. Röll.
Director des k. k. Thierarznei-Institutes.

E. Aus dem Doctoren-Collegium.

In der Plenar-Versammlung am 7. December l. J. erstattete der Obmann des Jahresausschusses, Dr. Josef Klucky, Bericht über die Thätigkeit dieses Ausschusses, woraus zu entnehmen, dass derselbe im abgelaufenen Decanatsjahre in 23 Sitzungen über zahlreiche Gegenstände, betreffend die Aufnahme neuer Mitglieder in das Doctoren-Collegium, die Votirung von Gratulations-Diplomen für Doctoren-Jubiläen, die Verleihung von Stipendien und Stiftungen, die Abgabe von Gutachten und Berichten an die hohen Behörden über Gesuche um Nostrification, um Verleihung von Ehren-Diplomen, um Bewilligung zur Errichtung von Privatheilanstalten, über Verleihungen von Apotheken und zahlreiche sanitätspolizeiliche Gegenstände verhandelt hat.

Prof. Dr. R. v. Holger erörterte sodann als Obmann des Comites gegen sanitäts-polizeiliche Gesetzesübertretungen die unermüdete Thätigkeit der Mitglieder desselben, welche im verflossenen Decanatsjahre in 18 Sitzungen 36 sanitäts-polizeiliche Uebertretungen zur Kenntniss der Behörde brachten.

In dem nun folgenden Jahresberichte besprach der Herr Decan Dr. Alois Aitenberger die Thätigkeit des Geschäftsrathes, welcher mehr als die Hälfte der eingelaufenen Geschäftsstücke (1321) vorberathen und erledigt hatte, ferner die Wirksamkeit des leitenden Ausschusses für wissenschaftliche Thätigkeit.

Nachdem der Redner sodann der in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder in ehrender Weise gedacht und der Uebergabe von Gratulations-Diplomen an die 4 verdienstvollen Fakultäts-Mitglieder DDr. Grohmann Reinhold, Obersteiner Benedict, Jäger Carl und den fürsterzbischöflichen Medicinalrath und Physicus in Kremsier, Dr. Mastalier Thadäus, zu ihrem 50jährigen Doctor-Jubiläum Erwähnung gethan hatte, erinnerte er sodann an die stattgehabte Säcularfeier der Witwen-Societät der medicinischen Fakultät, sowie des Vermögensstandes derselben (887,420 fl. Oe. W.), und kam endlich auf das wichtige und folgerichtige Ereigniss in diesem Decanatsjahre, nämlich auf die Gründung des Unterstützungs-Institutes des Doctoren-Collegiums. Die von dem Sp. Decan eingeleitete Subscription freiwilliger Beiträge von 46 Gründern des Institutes gab den erfreulichen Beweis, dass das Collegium Männer in seiner Mitte hat, denen das Wohl der Corporation im Ganzen sowohl, sowie einzelner Mitglieder am Herzen liegt. Das Institut, bestehend aus 84 Mitgliedern, ist nun fest begründet, vollkommen geordnet und besitzt einen Fond von 23,100 fl. im Nominalwerthe.

Hierauf bemerkte der Redner, dass die wissenschaftliche Thätigkeit des Doctoren-Collegiums bereits schöne Früchte gebracht habe, und dass das Vertrauen, welches die hohen Behörden demselben zeigten, unerschüttert geblieben, wie die wiederholten Anerkennungsschreiben, besonders von Seite der h. Ministerien des Innern und des Unterrichtes, sowie des venerab. Universitäts-Consistoriums beweisen. Schliesslich sprach der Spect. Decan sämmtlichen Mitgliedern des Collegiums,

welche ihn in seinem Wirken so eifrig unterstützten, insbesondere aber dem Herrn Notar, für dessen mühevolles, mit einer musterhaften Geschäftskenntniss durchgeführtes Walten den wärmsten Dank aus und erklärte, dass er nun, da er seine letzte Pflicht erfüllt habe, die Decanswürde mit der Versicherung niederlege, dass ihm die Zeit, in welcher er diesen Ehrenplatz einnahm, und Gelegenheit hatte, einiges für das Wohl der Corporation wirken zu können, unvergesslich sein wird; er übertrage nun sein Amt an seinen Nachfolger, den Herrn Primararzt Sp. Dr. v. Viszanik, dem das Collegium durch die wiederholte Wahl einen besonderen Beweis von Vertrauen gegeben habe, welcher, durch seine frühere Amtsführung mit den Pflichten des Decans wohl bekannt, durch sein langjähriges Wirken als Sanitätsbeamter und practischer Arzt, hinlänglich Gelegenheit hatte, die gesetzlichen Bestimmungen und Interessen der practischen Aerzte kennen zu lernen, der durch seine humanistischen Bestrebungen in die Lage kam, sich Erfahrungen über die Bedürfnisse der Vereine und Wohlthätigkeits-Institute zu sammeln, der von Se. k. k. Apost. Majestät durch die Verleihung des Franz Josef-Ordens und von Se. Heiligkeit dem Papst durch den Gregorius-Orden ausgezeichnet wurde, und dem er hiermit das kaiserliche Abzeichen der Decanswürde, die Collane, überreiche.

Spect. Dr. v. Viszanik erklärte, dass die Ehre und das Wohl des Doctoren-Collegiums stets das Ziel seines Wirkens sein werde, und dankte dem abtretenden Herrn Decan im Namen des Collegiums für seine so gewissenhafte und erfolgreiche Amtsführung, welcher Dank von den zahlreich versammelten Mitgliedern mit Acclamation aufgenommen wurde.

Bei der am 8. und 10. d. M. Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Spect. Decans, Dr. v. Viszanik, im Beisein des Notars Dr. Striech und der Scrutatoren DDr. Nadler und Markbreier Josef vorgenommenen Scrutinum fiel die Wahl zu Mitgliedern des Geschäftsrathes nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen (zwischen 108 und 45) auf die P. T. Doctoren: Schneller, Klucky, Heider, Hopfgartner, Ritter v. Holger, Flechner, Chrastina, Kainzbauer, Lerch, Nadler, Leitner, Gerstl, Haller Moriz, Wittelshöfer, Herzog Alois, Eichhorn, Haschek, Bernt, v. Patruban, Preyss, Aitenberger, Drasche, v. Hoenigsberg und Dinstl; als Scrutatoren wurden die DDr. Nadler, Chrastina, Markbreiter Jos. und Pellischek, als Protocollscensoren die DDr. Engel Max, Markbreiter Josef, Löw, Matzel und für die Kunstgutachtenskommission die DDr. Nusser, v. Patruban und Raimann Ev. gewählt.

Journalauszug.

Subcutane Injectionen von schwefelsaurem Atropin als Mittel gegen Nervenschmerzen. Hérard im Krankenhause Lariboisière bedient sich zu diesem Zwecke jener kleinen Spritzen, welche Ravaz zur Injection von Eisenchlorid verwendet. Man führt zuerst einen Troicart mit seiner Röhre unter die Haut ein, zieht den Troicart heraus und schraubt den Körper der Spritze an die Röhre. Hierauf lässt man den Stempel, der mittels eines Schraubengewindes vordringt, eine halbe Tour machen, wobei beiläufig ein Tropfen der Flüssigkeit hervorkommt; im Ganzen verwendet man gewöhn- 6—10 Tropfen, was 3—5 Milligrammes schwefelsauren Atropins entspricht, da die Lösung aus 0.30 Centigrm. Atropin auf 30 Grammes destillirten Wassers besteht. Unter 25 Injectionen kam nicht ein einziges Mal ein übles Ereigniss in der Umgebung der Wunde vor. Einige Minuten schon nach geschehener Einspritzung treten allgemeine Erscheinungen auf: Trockenheit der Mundhöhle und im Rachen, Kopfschmerz, Uebelkeit, Schwindel, mitunter Gesichtsstörungen, Eckel; die Pupillen sind im hohen Grade erweitert, längstens nach 48 Stunden verschwinden diese Symptome. Unter den 10 damit behandelten Kranken befanden sich 3 mit Ischialgie, 3 mit Muskelrheumatismus, 2 mit Muskelschmerzen bei Hemiplegie, 1 mit einer Contusion, 1 mit Gesichtsschmerz. Bei allen Kranken, mit Ausnahme der Contusion, erzielten die Einspritzungen Heilung oder wenigstens Linderung der Schmerzen. Bei der Mehrzahl mussten mehrere Injectionen im Tage oder im Zeitraum einiger Tage gemacht werden. Die ausgezeichnetsten, vom schönsten Erfolge begleiteten Fälle waren die 3 Ischialgien, die bereits längere Zeit gedauert, und vielfältigen Mitteln bis dahin Trotz geboten hatten. Hier wurden Einspritzungen in das Unterhautzellgewebe gemacht, an der Stelle des vorzüglichsten Schmerzes, in der Gegend der Hinterbacken, in der Wade; er liess schnell nach und verschwand meist, ohne dass früher eine Verschlimmerung eingetreten wäre. (L'Union médicale 1859. 92.) S.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Vom hohen Ministerium des Innern wurde im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium dem Doctoren-Collegium mittels Intimat v. 10. d. M. eröffnet, dass die in den Jahren 1752 und 1753 für Aerzte erflossene Taxbestimmungen nur für Mähren und Böhmen bestehen, und dass zufolge des Hofkanzlei-Decretes vom 13. April 1826, gültig für alle Kronländer, die Festsetzung einer Taxe für privat-ärztlichen Verdienst weder als nothwendig, noch als räthlich erklärt worden ist.

Med. Dr. Patzelt hat eine Nationalanlehens-Obligation per 100 fl. Oe. W. als patriotische Gabe für die verwundeten Krieger des k. k. Heeres gespendet.

Die Gesundheits-Verhältnisse Wien's haben sich auch in der verflossenen Woche nicht geändert; die Krankenzahl, wenngleich noch immer steigend, bleibt doch eine für diese Jahreszeit mässige und die Abwesenheit epidemisch auftretender Krznkheitsformeu stellt den Krankheitscharacter als einen günstigen dar. — Im k. k. allgem. Krankenhause, wo der Krankenstand in der abgelaufenen Woche zwischen 1967 und 2025 schwankte, verblieben zum 14. d. M. 2023 (1192 M. u. 831 W.) Kranke in ärztlicher Behandlung. Catarrhe der Athmungsorgane, Verschlimmerung der Tuberkulosen und Rheumen waren am häufigsten vertreten, Pneumonie, Typhus und Catarrhe der Digestionsorgane mehrten sich, dagegen nahm die Zahl der Wechselfieber ab, und Dysenterien kamen nur vereinzelt vor. Unter den contagiösen Exanthemen zeigten Blattern und Scharlach keine Veränderung gegen die Vorwoche, Masern wurden nur vereinzelt beobachtet. — Im k. k. Krankenhause auf der Wieden bot die Krankenbewegung im Monat November nur eine geringe Vermehrung des Zuwachses auf 466 (gegen 443 im October), mit verhältnissmässig geringerer Reconvalescenz (311) und grösserer Sterblichkeit (72), als in dem Vormonate, wobei auch ein etwas grösserer Krankenstand (650) auf den Monat December verbleibt, als vom October (567) auf den November. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Vorjahre, wo das Filialspital Leopoldstadt mit demselben noch nicht vereinigt war, wie es jetzt der Fall ist, so geben diese Zahlen ein überraschendes Zeugniss von der günstigen Gesundheitslage unseres Jahrganges. Voriges Jahr, wo um 25 % weniger, als jetzt zur Aufnahme hieher angewiesen waren, wurden im November 902 Kranke hierselbst aufgenommen, und darunter 284 an Typhus Erkrankte. In diesem Jahre kamen einzelne Typhuskranke nur in der ersten Hälfte zur Aufnahme, während diese Krankheitsform in der 2. Hälfte in der Aufnahme zu verschwinden scheint. Nur entzündliche Krankheiten, Catarrhe der Luft- und Verdauungswege, Dysenterien, Morbus Brightii, Arthrorheumen, Lungen- und Rippenfellentzündungen, aber durchaus kein epidemisches Auftreten irgend einer Krankheitsform bietet der für die Jahreszeit ungemein günstige Krankheitscharacter dar.

Die Sterbelisten der Residenz wiesen im Monate November 1228 Verstorbene aus, darunter 674 männliche und 554 weibliche, somit ergaben sich in diesem Monate um 49 Todesfälle mehr als im vorhergehenden; eine für diese Jahreszeit gewiss nicht erhebliche Vermehrung. Die Sterblichkeit betrug demnach im Durchschnitte täglich $40^{9}/_{10}$, zu welcher Tuberkulosen, wie gewöhnlich, im Vergleich zu den übrigen Krankheiten, das bei weitem grösste Contingent (231) lieferten; der Pneumonie erlagen 56, dem Typhus 49, der Dysenterie 42. Die Blattern forderten fast noch ein Mal so viele

Opfer, als im October, nämlich 15; dagegen war die Zahl der am Scharlach Verstorbenen (23) um 15 geringer, als im Vormonate, und an Masern ist, seit vielen Monaten das erste Mal, nicht Ein Individuum gestorben.

Personalien.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. December d. J. den Dr. Carl Spurzheim, bisherigen Primararzt der Irrenanstalt in Ybbs, zum Director derselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn v. 3. December d. J. in allergnädigster Anerkennung der um das k. k. Militär im Auslande sich erworbenen Verdienste dem Gerichtsarzte Dr. Berger zu Bruck an der Amber, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allerg. zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 8. December d. J. dem Polizei-Wundarzte in der Josefstadt, Johann Sonnauer, in Anerkennung seines fünfzigjährigen erspriesslichen Wirkens als Wundarzt, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 4. December l. J. in Anerkennung der, anlässlich der letzten Kriegsereignisse in hervorragender Weise bethätigten patriotischen Gesinnung, dann der bei Unterstützung der Massregeln der Regierung bewiesenen hingebenden Opferwilligkeit und des bei Hilfeleistung für verwundete und erkrankte Militärs an den Tag gelegten hochherzigen Edelsinnes, dem Dr. Josef Lobpreis, pensionirten Regimentsarzte in Graz, und dem Dr. Carl Rzehaczek, Prof. und Primararzte im Krankenhause zu Graz, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Dr. Ferdinand Ritter v. Scherer, Kreisarzt in Bruck a/d Mur, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen, und dem Bezirksarzt in Leoben, Dr. Carl Gubata, den Ausdruck der allerh. Zufriedenheit allergnädigst bekannt geben zu lassen geruht.

Der Vorstand der syphilitischen Abtheilung im Wiedner Krankenhause, Dr. Hermann, erhielt die definitive Anstellung dieser Abtheilung, mit dem Gehalte eines ordinirenden Arztes. — Der Wiener Magistrat hat den Dr. Ludwig Heinzel zum Stellvertreter des seit längerer Zeit erkrankten Stadt-Augenarztes, Dr. Carl Hampe, ernannt.

Ausser den in Nr. 49 genannten Eisenbahnärzten wurden von der Direction der südlichen Staatseisenbahn-Gesellschaft noch angestellt c) an der südöstl. Linie: Dr. Anton Schwarz in Pressburg, Dr. Leopold Kugel in Wartberg, Dr. Josef Horváth in Neuhäusel, Ch. Franz Gangl in Köbölkut, Dr. Johann von Lipthay in Gran-Nana, Magist. Simon Adler in Gr.-Maros, Dr. Josef Hável in Waitzen, Dr. Alex. Lumnitzer und Dr. Johann Fabini, beide in Pest, Dr. Josef Kohn in Monor, Dr. Ignaz Deutsch in Czegled, Dr. Ignaz Pulitzer in Kecskemet, Dr. Albert Deutsch in Felegyháza, Dr. Bernh. Pollak in Kistelek, Dr. Mathias Singer in Szegedin, Magist. Johann Borrs in Mokrin, Dr. Joh. Reindl in Gr.-Kikinda, Dr. Moriz Kaczander in Hatzfeld, Dr. Gedeon Becsi in Temesvár, Dr. Eduard Pollak in Detta, Dr. Josef Puchař in Versecz und Dr. Alois Flöck in Weisskirchen. — Der Dienstantritt geschieht am 1. Jänner 1860.

Se. Majestät der König von Baiern hat sowohl dem Professor Bischoff als auch dem Dr. Voit in München für die von ihnen publicirte Arbeit »über die Gesetze der Ernährung der Fleischfresser« die Maximilians-Medaille nebst einem Preise von 150 Dukaten in Gold verliehen. Zugleich wurde Prof. Max Pettenkofer zum Ritter des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst ernannt.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt wurden die RAe. DDr. A. Gröschl v. 1. Armee-Gen.-Com. z. GSp. Nr. 1 in Wien und Victor v. Fleischhacker v. 4. Feld-Sp. z. 3. Hus.-Rgt.

Pensionirt wurde der RA. Dr. J. Böhm v. Garn.-Sp. in Olmütz.

Ausgetreten sind: der OA. Dr. Leopold Weinstein v. 8. Feld-Sp., dann die UAe. Stefan Binetz v. 24. Inf.-Rgt., Franz Hanisch v. 22. Inf.-Rgt. Johann Dollmayer v. 1. Kür.-Rgt., Severin Tichy v. 54. Inf.-Rgt., Johann Puža v. 12. Grz.-Rgt., Johann Seemann v. 3. Kür.-Rgt. und Carl Michl v. 35. Inf.-Rgt.

Erwiderung.

Quem Dii oderunt, paedagogum fecerunt.

Da es heutzutage beliebt, mit Motto's vorzugehen, so wollen wir, diesem Usus Rechnung tragend, der Redaction der »Wiener allgemeinen medicinischen Zeitung« mit Beziehung auf den von ihr in Nr. 49 uns gemachten Vorwurf, wir wären in der Berichtigung jener Notiz vom Interveniren der Priester bei den Obductionen der Selbstmörder uncollegial aufgetreten, bedeuten, dass, wenn wir in dieser Sache »vollen Mund« genommen, wir nur die Wahrheit vor Augen hatten; und am Ende war ja der von uns gegebene Rath wirklich ein wohl gemeinter. Das Auftreten als Castigator minorum erinnert unwillkürlich an das: Multa senem circumdant incommoda: doch wissen wir sehr wohl, dass das genannte Blatt von gewandten und tüchtigen Händen geführt wird, und wollen erwarten, dass dieser von uns nicht producirte Conflict der letzte gewesen. Zur Ergänzung der von uns neulich in Nr. 48 für das Civil citirten h. Verordnung wollen wir noch angeben, dass zufolge einer Circular-Verordnung des h. Armee-Comando's vom 2. November d. J., Nr. 209 *), im §. 4 in analoger Weise, wie die Norm für das Civil besteht, bestimmt ist: dem Geistlichen ist der Sectionsbefund mitzutheilen u. s. w. §. 5: Ueber die Zurechnungsfähigkeit entscheidet die Mehrheit der Stimmen, und wenn die Stimmen gleich getheilt wären, jener Theil der Commission, dem sich das geistliche Commissions-Mitglied angeschlossen hat.

Ob in Folge eines Missverstehens dieser Verordnung die Vorladung des Feldpaters bei der am 21. November d. J. im hierortigen Garnisonsspitale Nr. 1 vorgenommenen Section eines durch Ertrinken zu Grunde gegangenen Selbstmörders Statt gefunden, oder ob der betreffende Herr Commandant diese Zuziehung amicaliter verfügt habe, liegt uns nicht ob, zu unterscheiden.

Preisaufgaben. 1. Die med.-chirurg. Gesellschaft in Amsterdam hat in einer Sitzung vom 7. September d. J. den Preis von von 30 Ducaten (eine Medaille in Gold im Werthe von 360 Frank) für die beste Abhandlung über Physiologie, Pathologie und Therapie »der Scolose« bestimmt. Die bezüglichen Concursarbeiten sind latein, französisch, deutsch, englisch oder holländisch bis 1. Mai 1861 franco an den Secretär obgenannter Societät, Hrn. Dr. Tilanus, einzusenden.

2. Die med.-pract. Gesellschaft in Paris bestimmt einen Preis von 300 Frank für die gelungenste Lösung der Geschichte, Aetiologie und Therapie »des Ekzems«. Der mit dem Preis gekrönte Autor erhält auch 100 Separatabdrücke, wenn die Abhandlung nicht drei Druckbogen übersteigt, und es wird dieselbe im Bulletin der Gesellschaft abgedruckt. Die Einsendung soll bis längstens Ende December 1861 in lateinischer oder französischer Sprache an Herrn Martin, Agenten der Societät (Paris, Hôtel de ville) erfolgen.

Wir machen insbesondere die zahlreichen Schüler unseres hochverdienten Herrn Prof. Hebra auf diese Ausschreibung aufmerksam und halten uns überzeugt, es dürften die Preisbewerber von Seite des Herrn Professors jedweden Rath und jedwede Unterstützung erhalten. Anm. d. Redaction.

Erledigungen.

Ein Siebenbürgisch-Goldberg'sches Stipendium für einen Hörer der Medicin und Chirurgie an der Wiener k. k. Universität mit dem Stiftungsgenusse jährlicher 126 fl. Oe. W. ist erledigt. Bewerber um dasselbe haben ihre instruirten Gesuche nebst einem Revers darüber, dass sie nach beendigten Fakultätsstudien ihre Dienste dem Grossfürstenthum Siebenbürgen widmen, widrigenfalls aber die genossenen Stipendienbezüge rückerstatten wollen, bis 10. Jänner 1860 bei der k. k. Statthalterei in Hermannstadt einzubringen.

Ein von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. gestiftetes Convicts-Handstipendium jährlicher 262 fl. 50 kr. Oe. W., zu dessen Genuss, der bis zur Studienvollendung dauert, ein an der Wiener Universität studierender Jüngling aus Ungarn berufen, ist vom ersten Semester des Studienjahres 1859/60 erledigt. Bewerber um dasselbe haben ihre mit den sonst üblichen Nachweisen belegten Gesuche bis 15. Jänner 1860 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Offene Correspondenz.

Nachstehende Herren Pränumeranten haben durch zufällige Ueberzahlungen Guthaben und zwar Nr. 508 fl. 3.15; Nr. 95 fl. 1.5; Nr. 948 fl. 1 und Nr. 654 kr. 80.

*) Siehe k. k. Armee-Verordnungsblatt Nr. 171.

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats ablauft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern und die Pränumerationsbeträge an das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde.

Druck von Anton Schweiger in Wien.